



## Antrag auf Freistellung im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung

Durch Antragsteller:in auszufüllen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikel: \_\_\_\_\_

für den \_\_\_\_\_ (Tag oder Zeitraum).

Name der Praktikumschule: \_\_\_\_\_

Begründung (ggf. Rückseite verwenden):

---

Durch Schulleitung oder einer/eines von ihr/ihm Beauftragten auszufüllen:

- Die Schule stimmt dem Antrag vorbehaltlich der Genehmigung des Praktikumsamtes zu.** Das Erreichen der erforderlichen Hospitations- und Unterrichtsstunden ist nicht gefährdet.
- Die Schule kann diesem Antrag nicht zustimmen.** Kurze Begründung (ggf. Rückseite verwenden):

Stempel

---

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung oder Beauftragte/r

---

Rechtliche Grundlage/ Hinweise:

### **Praxissemesterordnung (PSO) § 7 - Aufgaben und Pflichten der Praxissemesterstudierenden**

(1) Die Praxissemesterstudierenden sind zur Teilnahme an allen Formen der schulpraktischen Ausbildung verpflichtet. Bleiben sie praktischen Ausbildungsveranstaltungen der Schule aus wichtigem Grund fern, haben sie dafür die Genehmigung der **Schulleitung** oder einer/eines von ihr/ihm Beauftragten **und** des **Praktikumsamtes des ZLB** einzuholen.

Gem. § 2 Abs. 5 PSO sind die lehrerbildenden Studiengänge so aufgebaut, dass während des Praxissemesters keine anderen Modulveranstaltungen oder Modulprüfungen stattfinden. Daher ist eine Freistellung zu diesem Zweck nicht möglich (z. B. Skilager, Surflager, Exkursionen im universitären Kontext, u. s. w.).

Urlaub kann im Rahmen des Praxissemesters während der Schulzeit nicht genehmigt werden.



Bitte nur vollständig ausgefüllte Anträge im Praktikumsamt für Lehrämter spätestens 10 Tage vor der Freistellung einreichen und **Tatsachenbelege** beifügen.